

Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 9. Mai 2017 beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 12. Oktober 2017 (Az.: 6.1/01665/17; 6.0.2120-10.3-35-05/17) genehmigt.

Der Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung grenzt im Norden an die L 501, im Süden an das Gelände der Rennbahn, im Osten an das Silberbornbad und im Westen an den Bachlauf des Mühlengrabens und ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 3. November 2017

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister